



Amtsgericht: Tauberbischofsheim
Aktenzeichen: 2 K 27-22
Versteigerungstermin: Freitag, 12.04.2024, 10:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Tauberbischofsheim, Schmiederstraße 22, 97941 Tauberbischofsheim](#)

Saal: 0.05, Großer Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Land-/Forstwirtschaft
Objektanschrift: , 97922 Lauda-Königshofen-Oberlauda

Zu diesem Objekt stehen keine Unterlagen zur Verfügung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lauda-Königshofen-Oberlauda Blatt 6362

lfd. Nr. 1
Gemarkung Lauda-Königshofen-Oberlauda, Flurstück 2076
Landwirtschaftsfläche, Schüth
Größe: 400 m²

lfd. Nr. 2
Gemarkung Lauda-Königshofen-Oberlauda, Flurstück 2131
Landwirtschaftsfläche, Schüth
Größe: 154 m²

lfd. Nr. 3
Gemarkung Lauda-Königshofen-Oberlauda, Flurstück 4042
Waldfläche, Sauberaus
Größe: 444 m²

lfd. Nr. 4
Gemarkung Lauda-Königshofen-Oberlauda, Flurstück 4054
Waldfläche, Sauberaus
Größe: 90 m²

Verkehrswerte:

lfd. Nr. 1: 720,00 €
lfd. Nr. 2: 154,00 €
lfd. Nr. 3: 444,00 €
lfd. Nr. 4: 90,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.11.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden auf folgendes Bankkonto:

Landesoberkasse Baden-Württemberg

BW-Bank/LBBW

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Zwingender Verwendungszweck, damit eine Zuordnung erfolgen kann: Kassenzeichen
2341549213409, Az. 2 K 27/22, AG TBB, ... (Name des Einzahlers)

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ein Ausweis ist mitzubringen.

Das Gericht vermittelt bzw. führt keine Besichtigungstermine durch. Besichtigungen des Objekts können nur nach Absprache mit dem Eigentümer auf freiwilliger Basis stattfinden.

Ein Gutachten liegt nicht vor. Es wurden die vom Gutachterausschuss Main-Tauber Süd festgesetzten Bodenrichtwerte zugrunde gelegt.